



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur Juni-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Affaires à suivre ...? Wie bereits im Editorial der Februar-Ausgabe vermutet, findet die Diskussion um den Irrweg der Messenger-App WhatsApp und mit den AGB-Anpassungen weiterhin medial breiten Platz – aber all dies ohne wirklich nachhaltige Verhaltensänderung bei den Usern. Zwar profitiert der Schweizer Anbieter Threema dankenswerterweise mit steigenden Nutzerzahlen durchaus von diesen Diskussionen um die Privatsphäre, aber offenbar ist deren Verbesserung der breiten Masse von Smartphone-Usern offenbar nicht einmal wenige Franken wert. Gleichzeitig reagieren aber weiterhin breite Bevölkerungsteile sehr empfindlich auf das aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht zu beanstandende, dezentral aufgebaute Contact-Tracing der «SwissCovid App», wie nun auch die zentrale Erfassung von Gästedaten im Kanton Bern im Rahmen einer zentralen Plattform durch Berner Gastronomen vor Bundesgericht angefochten wird. «Eigenverantwortung» und «Privatsphäre» haben bei

solchen Diskussionen immer eine grosse Bedeutung – ob die Verknüpfung dieser beiden Begriffe aber in Anbetracht des «Privacy Paradox» gerechtfertigt ist, überlasse ich Ihrer Entscheidung ...

Diese Ausgabe bringt mit ihren vier Beiträgen erneut interessante datenschutzrechtliche Aspekte zu Ihnen aus den Bereichen «Datenschutz aktuell», «Datenschutz und IT», «Datenschutz im Arbeitsverhältnis» sowie «Datenschutz aus der Praxis»:

Der erste Artikel «**Wissenswertes zu Datenportabilität bei Anbieterwechsel**» befasst sich mit den neuen Möglichkeiten der Datenherausgabe und -übertragung von Art. 28 revDSG und den damit einhergehenden rechtlichen und technischen Anforderungen.

Mit dem zweiten Artikel «**Informationspflichten des revDSG bei der Beschaffung von Mitarbeiterdaten**» werden die Transparenzanforderungen an Unternehmen in Bezug auf die Arbeitnehmenden und Bewerbenden betreffenden Datenbearbeitungen beleuchtet.

Im dritten Artikel «**Umsetzung des DSGVOs und der DSGVO – Tipps für die Nutzung von Datenschutz-Tools**» werden die Vor- und Nachteile des Einsatzes von IT-Lösungen für Datenschutzmanagementsysteme vorgestellt.

Mit dem vierten und letzten Artikel «**Neues DSGVO: Inhalt und Umsetzung von Datenschutzerklärungen (Teil 2)**» erhalten Sie Informationen zur Auffindbarkeit der Datenschutzerklärung und weiteren Transparenzanforderungen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht *und* die einschlägigen Datenschutzanforderungen kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch